



Samtgemeinde Sottrum
Ansprechpartner:
Herr Hustedt
Telefon 04264/8320-19
hustedt@sottrum.de

Samtgemeinde Sottrum
Am Eichkamp 12
27367 Sottrum

Antrag auf Herstellung eines Anschlusses an die öffentliche Abwasseranlage der Samtgemeinde Sottrum

I. Grundstücksbezeichnung

.....
Ort

.....
Straße, Hausnummer

.....
Gemarkung

.....
Flur, Flurstück(e)

II. Eigentümer/in

.....
Name, Vorname

.....
Telefon, E-Mail

.....
Straße, Hausnr.

.....
PLZ, Ort

III. Beschreibung der Liegenschaft

1. Größe des Grundstücks: m²

2. Anzahl und Art der anzuschließenden Gebäude:

..... Wohnhaus Betriebsgebäude Lagerhallen Garagen

..... Sonstige:

IV. Schmutzwasserbeseitigung

Ich beantrage den Anschluss an die öffentliche

zentrale Abwasseranlage (Schmutzwasserkanal) oder

dezentrale Abwassereinrichtung mit einer

Kleinkläranlage mit m³ Inhalt oder

abflusslosen Sammelgrube mit m³ Inhalt.

Hinweis: Für den Betrieb einer Kleinkläranlage ist eine wasserbehördliche Erlaubnis durch den Landkreis Rotenburg, Untere Wasserbehörde, erforderlich.

V. Niederschlagswasserbeseitigung

Zur Beseitigung des auf dem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers ist gemäß § 96 Absatz 3 Nr. 1 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) der Grundstückseigentümer verpflichtet. Ist eine Beseitigung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück nicht möglich, ist dieses unter Darlegung der Umstände und örtlichen Gegebenheiten nachzuweisen.

Hinweis: Bei gewerblich genutzten Grundstücken ist die Versickerung durch den Landkreis Rotenburg, Untere Wasserbehörde, zu genehmigen.

- Das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser wird auf dem Grundstück versickert.
- Das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser wird als Brauchwasser verwendet. Die so gewonnene Wassermenge wird durch geeichte Wasserzähler erfasst. Der Zwischenzähler ist bei der Samtgemeinde Sottrum anzumelden.
- Für das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser wird der Anschluss an die öffentliche zentrale Anlage zur Niederschlagswasserbeseitigung (Regenwasserkanal) beantragt.

VI. Beigefügte Unterlagen (in 2-facher Ausfertigung)

Weitere Informationen zu Art und Umfang der einzureichenden Unterlagen sind dem § 6 der Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde Sottrum sowie dem anliegenden Informationsblatt zu entnehmen.

- Baubeschreibung
- Lageplan (Maßstab 1:500)
- Schnittplan (Maßstab 1:100)
- Grundrisse des/der Kellers/Geschosse (Maßstab 1:100)
- Zusätzlich bei gewerblicher/industrieller Nutzung
- Betriebsbeschreibung
- Typenblatt der Abwasservorbehandlungsanlage
- Bemessung der Abwasservorbehandlungsanlage
- Zusätzlich bei Anschluss an die dezentrale Abwassereinrichtung
- Betriebsbeschreibung der Kleinkläranlage/abflusslosen Sammelgrube
- Nachweis über den Wasserverbrauch der letzten drei Jahre

VII. Allgemeines

1. Die Vorgaben der Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde Sottrum sind zu beachten.
2. Vor der Erteilung der Entwässerungsgenehmigung darf mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage nur begonnen werden, wenn und soweit die Samtgemeinde Sottrum ihr Einverständnis erteilt hat.
3. Die Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach ihrer Abnahme durch die Samtgemeinde Sottrum in Betrieb genommen werden. Bis zur Abnahme dürfen Rohrgräben nicht verfüllt werden.

VIII. Unterschrift(en)

Antragsteller/in

Entwurfsverfasser/in

Datum Unterschrift

Datum Unterschrift